

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang  
„Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016  
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 21. Juni 2018

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ erlassen.

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ vom 31. Mai 2016 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/alawb/>) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird neu eingefügt:

„Die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt zeitgleich mit der Anmeldung zur Modulprüfung (§ 18a (4) RPO).“

2. § 7 wird wie folgt neu gefasst.

„Zur letzten Modulprüfung (Bachelor-Arbeit) kann nur zugelassen werden, wer die geforderten praktischen Studienanteile abgeleistet hat und zusätzlich 180 Credit Points nachweisen kann und wer mindestens seit dem letzten Semester im Dualen Bachelor-Studiengang „Agrarwirtschaft“ der Hochschule Neubrandenburg immatrikuliert war. Näheres regelt die entsprechende Fachstudienordnung.“

3. § 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wiederholungsprüfungen finden unmittelbar im Folgesemester statt.“

4. § 8 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

5. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

6. Anlage 2 (Diploma Supplement) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

7. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

## **Artikel 2**

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13. Juni 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 21. Juni 2018.

Neubrandenburg, 21. Juni 2018

**Prof. Dr. Gerd Teschke**

Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 28.06.2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*